



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nature Restoration Law (Verordnung EU 2024/1991 vom 24. Juni 2024)

Aktuell seit 01.07.2026 14:22:37

Angegeben von:

ARGE AGDW-Die Waldeigentümer/Familienbetriebe Land und Forst e.V. GbR (R000929) am
01.07.2026

Beschreibung:

Mit der Verordnung wird darauf abgezielt, den Klimawandel und die Auswirkungen von Naturkatastrophen einzudämmen. Ziel der Verordnung ist es, Maßnahmen einzuführen, mit denen bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, wiederhergestellt werden. Die ARGE setzt sich dafür ein, dass die entsprechenden nationalen Wiederherstellungspläne unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts einer stabilen Agrar- und Forstwirtschaft, der Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion sowie unter Wahrung der grundrechtlich geschützten Eigentumsrechte erstellt werden.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]